EW Rothrist
Wasser und Strom.

Produkt EWR.ZEV (Eigenverbrauchsgemeinschaft)

Damit ein ZEV eingerichtet werden kann, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) besteht aus einem Betreiber (Produzent), einer Energieerzeugungsanlage (EEA) und mehreren Verbrauchern hinter dem gleichen Netzanschluss, welche elektrische Energie im Sinne des Eigenverbrauchs aus der EEA beziehen. Der Produzent ist aufgrund des Verbrauchs seiner EEA (Hilfsenergie) ebenfalls Verbraucher und somit Teil des ZEV.

2. Die Produktionsleistung der Energieerzeugungsanlage liegt bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses (Art. 15 EnV).

3. Der Netzbetreiber darf folglich die Kosten für die Demontage nicht mehr genutzter Zähler des Netzbetreibers den Grundeigentümern auferlegen.

Abrechnung
Die Rechnungsstellung an die einzelnen ZEV-Mitglieder ist in der Verantwortung der ZEV-Eigenverbrauchsgemeinschaft.

Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Dienstleistungsangebote			
Verbrauchsmessung		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Zählerrückbau (pro nicht genutzter Zähler)	CHF/Pauschal	150.00	161.55
ZEV-Verbrauchsmessung (bei gekauftem Zähler)	CHF/Monat	2.00	2.15
ZEV-Verbrauchsmessung (inkl. Zähler, Datenbereit-stellung, exkl. Inkasso)	CHF/Monat	6.00	6.46
Zähler			
Kaufpreis ZEV-Zähler (keine monatlichen Grundpreise)	CHF/Zähler	150.00	161.55
Netzkommando			
Netzkommando Zone 1/Zone 2 bei bauseitigem Wohnungszähler* (Schütz-Einbau bauseits/Kunde)	CHF/Monat	1.00	1.08

*entfällt wenn die Dienstleistungen über EW Rothrist AG bezogen werden.

Als Grundlage für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung gilt die korrekte Anordnung der Messgeräte (Messschema) gemäss Installationsanzeige. Die Eigenverbrauchsgemeinschaft veranlasst frühzeitig die erforderlichen Umbauarbeiten und trägt die Kosten dafür. Bei Neuanlagen muss auf der Schaltgerätekombination pro Wohnung ein Reserveplatz vorgesehen werden.

Allfällige Installationsänderungen, welche durch eine Veränderung der Zusammensetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaft notwendig werden, veranlasst die Eigentümergemeinschaft und trägt die Kosten dafür.

Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen gemäss Stromgesetzverordnungen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Version: 31.08.2022